

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXIII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. März 1928.

Wochenpruch: Frag um den Weg nicht viel,  
Sonst kommst du spät ans Ziel.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Baugesellschaft Weltblick, 2 Wohnhäuser mit Autoremissen und Einfriedung Seestrasse Nr. 434/436, Z. 2; 2. M. Bühler, Vorgartenunterkellerung und Einfriedung Gutenbergstr. 6, Z. 2; 3. Burger-Rehl & Co., teilweise Einfriedung Bederstr. 115/Engimattstrasse 1/Schulhausstrasse, Z. 2; 4. S. Dedial, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung mit Stützmauern Seeblickstrasse 25, Z. 2; 5. Fr. Grismann, Benzintankanlage Gutenbergstrasse 10, Z. 2; 6. Fr. Grismann, Einfriedung Gutenbergstrasse Nr. 10, Z. 2; 7. J. Gauß, Autoremise Bellariastrasse 40, Z. 2; 8. Frau Rudolph-Schwarzenbach, Autoremise und Vorgartenoffenhaltung Bellaria-/Scheideggstrasse 45, Z. 2; 9. Stadt Zürich, Vergrößerung der Vorfilteranlage im Moos/Albisstrasse, Z. 2; 10. Stadt Zürich, Tramwagenremise an der Albisstrasse, Z. 2; 11. Baugenossenschaft Rotachstrasse, sieben Wohnhäuser mit Einfriedung Rotachstrasse 43—49, Nußbaumstrasse 16, 20, Saumstrasse 14, Z. 3; 12. J. Hasler-Belser, Umbau mit Autoremissen Vers.-Nr. 1390 bei Weststrasse 72, Abänderungspläne, Z. 3; 13. M. Meier/R. Schäfer, Autoremissenanbau Thomaweg 6/Zentralstrasse

Nr. 151, Z. 3; 14. Baugenossenschaft Zentrum-Außenfchl. Um- und Aufbau Wengistrasse 1, Z. 4; 15. Gebr. Dürst, Um- und Aufbau Vers.-Nr. 1353/Wengistrasse, Z. 4; 16. H. Zimmerli, Um- und Aufbau mit Autoremise Galtstrasse 25, Z. 4; 17. Häuser & Winkler, Umbau Josefstrasse 198, Z. 5; 18. Gebr. Tücher & Co., Werkstattgebäude mit Lagerschuppen bei Hardturmstrasse Nr. 201, Z. 5; 19. Ambühl, Gewächshaus Nürnbergstrasse 8, Z. 6; 20. J. E. Huber Christen, Gartenhaus bei Culmanstrasse 19, Z. 6; 21. J. Keller, Wohnhaus mit Autoremissen Spyri-Hadlaubstrasse 1, Abänderungspläne, Z. 6; 22. R. Roth, Autoremise im Schuppen Hohe-/Schaffhauserstrasse 46, Z. 6; 23. A. Petermann, Hintergebäude mit Autoremise Ottilerweg 4/6, Z. 6; 24. J. Stegriff & Sohn, Werkstattgebäude Dorf-/Waidstrasse, Z. 6; 25. B. Schinz, Umbau Weinbergstrasse 109, Z. 6; 26. A. Bernath, Einfamilienhaus Tierbrechtstrasse Nr. 24, Z. 7; 27. Gebr. Catella, J. Meyer, A. Roth, G. Amstutz, Einfriedung Waserstrasse 61—67, Z. 7; 28. C. Diener, Haustüvordach Apslstrasse 77, Z. 7; 29. E. Herter Grismann, Benzintankanlage Forchstrasse Nr. 203, Z. 7; 30. J. Schmitz, Dachlularnvergrößerung und Umbau Sonnhaldenstrasse 7, Z. 7; 31. A. Niedermann, Autoremissen-Gebäude und Einfriedungs Abänderung bei Kreuzbühlstrasse 26, Z. 8.

**Baukreditbegehren in Zürich.** Der Stadtrat von Zürich verlangt vom Großen Stadtrat einen Nachtragskredit von 75,000 Fr. mit folgendem Antrage: An die Kosten der Erweiterungsbauten für die Boot-

hausanlage am Mythenquai wird ein Betrag von 75,000 Fr. bewilligt, nämlich 35,000 Fr. für den südlichen Flügelbau und je 20,000 Fr. für die beiden Verbindungsbauten. Jahrelange Bestrebungen des Bauwesens I, die Ergänzung der seit 1917 bestehenden Bootshäuser am Mythenquai zu einer einheitlichen symmetrischen Gesamtanlage herbeizuführen, so erklärt der Stadtrat, hätten endlich bewirkt, daß der Zentralverband nautischer Klubs melden konnte, die Boothausfrage dürfe als gelöst betrachtet werden. Südlich des Hauptgebäudes werde ein Flügelbau erstellt, und die beiden Flügelbauten durch eingeschossige Zwischenbauten mit dem Hauptgebäude verbunden, so daß alle in Betracht kommenden Klubs in der neuen Anlage zufriedenstellend untergebracht werden können. Die Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Klubräume durch Erhöhung der beiden Verbindungsbauten ist durch entsprechende Dimensionierung der Tragkonstruktionen berücksichtigt. Die Kosten der Erweiterungsbauten seien auf 195,000 Fr. veranschlagt, woran den drei den Bau unternehmenden Klubs 120,000 Franken zur Verfügung stünden, für den Fehlbetrag von 75,000 Fr. werde die städtische Hilfe nachgesucht. Wenn in Betracht gezogen werde, daß die Anlage durch die geplanten Bauten endlich jenen Ausbau erfahre, der für das Stadtbild und für das Mythenquai im Besonderen gewünscht werden müsse, und wenn ferner dem Rudersport die Förderung nicht versagt werden wolle, die ihm im Hinblick auf seinen Wert für die körperliche Ausbildung eines Teiles der zürcherischen Jungmannschaft gebühre, so lasse sich der beantragte Betrag rechtfertigen. Dies um so mehr, als gemäß Baurechtvertrag die ganze Boothausanlage am 1. Januar 1978 unentgeltlich der Stadt Zürich anheimfalle. Der Unterhalt der Anlage sei den Klubs überbunden und vertraglich sichergestellt. Der Seeclub Zürich sei zufolge Raummangel und wegen dem schlechten Zustand seiner Bootshäuser unterhalb dem Bauschänkl vor die Notwendigkeit eines Um- und Ausbaues gestellt. Eine Vergrößerung sei jedoch nicht zu wünschen, im Gegenteil wäre es zu begrüßen, wenn die Anlage ganz aus der Limmat verschwinden würde. Der Seeclub Zürich sei nun willens, sie aufzugeben und am Mythenquai, stadtwärts der Bootshäuser des Verbandes Nautischer Klubs, ein neues Bootshaus zu erstellen, wo für er von der Stadt lediglich die Überlassung des Platzes erwarte. Solange aber nicht die Ausgestaltung der bestehenden Anlage am Mythenquai im Sinne des Projektes sichergestellt ist, dürfe behördlicherseits zu einem Neubau des Seeclubs nicht Hand geboten werden. Mit der Gewährung des nachgesuchten Betrages werde dieser Ausbau gesichert, und es stehe alsdann auch der Verwirklichung des Bauprojektes des Seeclubs nichts mehr im Wege.

**Zürcher Baufragen.** In einem Vortrag, den Architekt Hippenmeyer im Schoße des Quartiervereins Untersträß hielt, wies der Referent darauf hin, daß die Entwicklung Zürichs sich namentlich in der gewaltigen Zunahme des Verkehrs und der großen Zahl von neu erstellten Quartieren kennzeichne. Nach der Umgestaltung des Paradeplatzes müsse auch der Zürcher Bahnhofplatz, die Bahnhofbrücke, und der Leonhardsplatz den Verkehrsansprüchen angepaßt werden, ebenso der Bellevueplatz und der Bürkliplatz, wobei mit weitgehender Einführung des Kreisverkehrs zur Vermeidung von Kreuzungen zu rechnen sei. Die Ausfallstraßen müssen gleichfalls die nötige Erweiterung erfahren. Das Milchbuck- und Käferberg-Quartier muß durch die Anlage von Quartierstraßen, den Ausbau der Hofwiesenstraße und der Bucheggstraße zugänglich gemacht werden, erstere wird zu einer Tramstraße ausgebaut und bis zum Bahnhof Derikson geleitet. Der Bau der Kornhausbrücke wird

den Verkehr zwischen den Kreisen 5 und 6 stark fördern, für die in jener Gegend liegenden Bauplätze haben sich schon zahlreiche Interessenten gefunden.

Der Bauraum auf dem Stadtgebiet beginnt überhaupt allmählich knapp zu werden, und größere unbebaute Ländereien finden sich eigentlich nur noch gegen Altstetten, Absiedlen und Wollishofen hin. Die Frage der Erstellung eines weiteren Krematoriums auf der rechten Limmatseite wird akut; ob es auf den Enzenbühl oder auf den Friedhof Nordheim, wo sich an der idyllischen Lehne des Käferberges eine bevorzugte Lage für den Bau und einen Waldfriedhof darbietet, zu stehen kommt, wird noch zu entscheiden sein. Die Karuffell- und Budenbesitzer bemühen sich, für die Aufstellung ihrer Betriebe in den verschiedenen Stadtteilen Parkplätze zu erhalten. Architekt Hans Naf erwähnte unter anderem, daß künftig im Hinblick auf die Verkehrszunahme Schulhäuser kleineren Formates in die einzelnen Wohnreviere verlegt werden müssen, um den unfallgefährdeten Schülern den Weg der Kinder abzukürzen.

**Umbau und Abbruch beim Warenhaus Brann in Zürich.** Ein Teil des Warenhauses Brann ist gegenwärtig im Umbau begriffen. Die beiden Hintergebäude Nr. 4 und 6 an der Lintheschergasse werden durch Gatt-Haller abgerissen, das Haus Bahnhofstraße 77 wurde gänzlich geräumt und wird nun einem gründlichen Umbau unterzogen. Das umgebaute Haus an der Bahnhofstraße soll in Verbindung mit einem modernen Neubau an der Lintheschergasse der Vergrößerung des Warenhauses Brann dienen.

**Umbau der Anstalt Kappel a. A. (Zürich).** Der Kantonsrat gewährte der Pflege- und Verwahrungsanstalt Kappel a. A. einen Staatsbeitrag von 54,200 Fr. an die Kosten baulicher Veränderungen.

**Bauprojekte der Stadt Winterthur.** Der Stadtrat von Winterthur unterbreitet dem Großen Gemeinderat einen Kaufvertrag zur Genehmigung betreffend die Erwerbung des Grundbesitzes von Handlungsgärtner C. Lattmann in Waldegg mit einem Flächeninhalt von 24,251 m<sup>2</sup>. Sodann leitet der Stadtrat die eingegangenen Projekte für die Wohnbauaktion 1928 an die kantonale Baudirektion nach Zürich mit dem Antrag, es sollten für Winterthur zirka 100 bis 120 Wohnungen subventioniert werden. Fünf Bauprojekte werden in erste Linie gestellt.

**Wasserversorgung in Dübikon (Zürich).** Die Gemeindeversammlung Dübikon beschloß die Wasserabgabe an die Wasserversorgung Fuchsrüti-Ermisriedt, und die Erstellung der projektierten Kanalisation in Wolfhausen.

**Erweiterung der Orgelempore in der Stadtkirche Glarus.** (Korr.) Die gemeinsame Kirchgemeinde-Versammlung Glarus-Niedern genehmigte einstimmig und ohne Opposition den Antrag des Kirchenrates auf Erweiterung der Orgelempore in der Stadtkirche Glarus und bewilligte hiefür einen Kredit von 30,000 Fr. Bekanntlich wurde in der außerordentlichen Kirchgemeinde-Versammlung vom Dezember 1927 das erste Projekt zurückgewiesen. Das zweite neue Projekt ist nun aus all den Wünschen heraus entstanden, welche von Seiten der Bürger geäußert worden sind.

**Bau einer Universität in Freiburg.** Der Freiburger Stadtrat genehmigte den Bau eines Universitätsgebäudes und stellte das nötige Land unentgeltlich zur Verfügung.

**Umbauten in St. Gallen.** (Korresp.) Wenn auch keine Neubauten von Belang in der Stadt St. Gallen erstellt werden und vielleicht auch nicht nötig sind, so werden doch gegenwärtig da und dort größere Umbauten vor-

